

MIETMINDERUNG BEI DEFEKTER HEIZUNG

UNZUREICHENDE WARMWASSEITEMPERATUR

Im vorliegenden Fall lag die erreichte Wassertemperatur zwischen 22 und 7 Uhr unter 40 Grad Celsius.(AG Köln WuM 96, 701)

7,5 %

STÖRGERÄUSCHE DER HEIZUNG

Störgeräusche wie ein Knacken oder Rauschen der Heizung, die eine Unterhaltung im betreffenden Raum erheblich erschweren, rechtfertigen nach dieser Entscheidung eine Mietminderung um 10%.(AG Hamburg, WuM 87, 271)

10 %

KEINE BEHEIZUNG IM SCHLAFZIMMER IM FEBRUAR

Wegen einem Rohrbruch konnte der Mieter im Monat Februar sein Schlafzimmer nicht beheizen. Dies führte auch dazu, dass die Wände, welche durch den Rohrbruch feucht wurden, nicht trocknen konnten.(LG Hannover, Urteil v. 19.12.1979, Az.: 11 S 296/79)

20 %

UNTERBEHEIZUNG IM MÄRZ

Durch Unterbeheizung der Wohnung erreichte die Raumtemperatur im Schlaf-, Kinder- und Arbeitszimmer nur maximal 15 Grad Celsius.(LG Düsseldorf WuM 73, 187)

30 %

HEIZUNGSAusFALL IM SOMMER

Außerhalb der Heizperiode im Sommer kam es zu einem Totalausfall der Heizung. Dabei lag die Außentemperatur lediglich zwischen 13 und 17 Grad Celsius.(AG Waldbröl WuM 76, 81, U 8)

50 %

HEIZUNGSAusFALL IM WINTER

Fällt die Heizung während der Heizperiode komplett aus und ist auch kein Warmwasser vorhanden, kann die Miete auf Null reduziert werden.(LG Hamburg WuM 76, 10; LG Berlin WuM 93, 185)

100 %